

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation	17.08.2015
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	31.08.2015

Prüfung von effizienteren Schriftarten als Einsparpotenzial

Der AVR hat am 16.03.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Die Stadt Köln prüft einen Wechsel von der Hausschriftart auf eine effizientere und barrierefreie Schriftart, z. B. Garamond, die bei der Erstellung von Briefen und Drucksachen der Stadtverwaltung genutzt werden kann.
2. In der Prüfung soll zwischen dem Schriftverkehr innerhalb der Verwaltung bzw. politischen Gremien und dem sonstigen Schriftverkehr mit den Kölner Bürgerinnen und Bürger unterschieden werden.
3. Zu Beginn des 2. Halbjahres 2015 wird den zuständigen Ausschüssen ein Bericht zur Umsetzung vorgelegt.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung

Allgemein

Im Handbuch der Stadtverwaltung Köln (HK) waren bis zur Beschlussfassung über ein einheitliches Corporate Design für die Stadt Köln im Juli 2002 für die schreibtechnische Gestaltung die Schriftarten „Univers“ oder „Arial“ vorgeschrieben (HK Stand 20.11.2001, Band 1, Teil III, Seite 94, Ziffer 2.7, Spiegelstrich 1).

Mit den neuen Corporate Design Richtlinien wurde damals die Schriftart „Arial“ als Arbeitsschrift für alle Arbeitsdrucksachen, einschl. Korrespondenzpapiere, festgelegt und auch so im HK vorgeschrieben. Grund hierfür war unter anderem die große Ähnlichkeit mit der neuen Hausschrift der Stadt Köln für alle gestalteten Printprodukte, der DTL Argo.

Zu Punkt 1 des Beschlusses

Die „Richtlinie der Stadt Köln für die Erstellung sehbehinderten- und blindengerechter Dokumente sowie für die Verwendung Leichter Sprache“ empfiehlt die Verwendung einer serifenlosen Schriftart, wie z. B. Arial oder Univers, da diese bereits bei einer leichten Einschränkung der Sehfähigkeit als Erleichterung empfunden werden. Dies wurde von Vertretern des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Nordrhein Westfalen, die im Rahmen der Erstellung der Richtlinie konsultiert wurden, ausdrücklich bestätigt.

Zu Punkt 2 des Beschlusses

Getrennte Informationen über internen und externen Schriftverkehr werden nicht erhoben.

Zu Punkt 3 des Beschlusses

Bei der überwiegenden Masse des Druckvolumens wirkt sich eine Änderung der Schriftart nicht auf die Druckkosten aus, weil der Preis pro Seite mit externen Dienstleistern fest vereinbart ist und die Tonerkosten für den Endpreis nicht relevant sind. Das betrifft insbesondere den Massendruck, der in der Hausdruckerei verarbeitet wird, und den Druck vom Arbeitsplatz, soweit er über Multifunktionsgeräte realisiert wird.

Einsparpotential besteht lediglich für die Bereiche Arbeitsplatzdruck lokal und Arbeitsplatzdruck Netz (inkl. der Spezialdrucker in den Meldehallen, Zulassungsstellen und Standesämtern). Eine eigens auf die Anforderungen der Stadt ausgerichtete Untersuchung wäre sehr aufwändig. Dazu müssten einige Dokumente, die hinsichtlich Umfang, Anteil von Schrift- und Grafikelementen sowie Formatierung repräsentativ für das Druckaufkommen der Stadt sind, mit den unterschiedlichen Schriften gedruckt und ihre Tonerdeckung gemessen werden. Dazu ist die Verwaltung ohne externe Unterstützung nicht in der Lage.

Die Verwaltung hat daher anhand einer Auswertung zum Druckoutput über die verschiedenen Druckertypen mit einem qualifiziert geschätzten Einsparpotential von 25 % die mögliche Einsparsumme berechnet. Als Druckvolumen, bei dem eine Einsparung von Toner sich in den Druckkosten auswirken würde, verbleiben demnach noch ca. 12 Mio. Drucke auf dezentralen Arbeitsplatzdruckern mit Gesamtdruckkosten von ca. 293.000 €. Die Tonerkosten belaufen sich dabei auf ca. 173.000 €. Das potentielle Einsparvolumen liegt demnach bei einer möglichen Reduzierung des Tonerbedarfs um 25 % bei ca. 43.000 €.

Zur Realisierung dieser Einsparung müssten alle Fachanwendungen, die Korrespondenz erzeugen, angepasst werden. Außerdem müssten alle verwendeten Textvorlagen, Textbausteine, Formulare usw. angepasst werden. Eine Änderung der verwendeten Schriftart müsste in ein Projekt zur Änderung des corporate design der Stadt eingebettet werden, was ebenfalls mit erheblichen Aufwänden und damit Kosten verbunden wäre. Diese Umstellungskosten wären offensichtlich bei weitem höher als die prognostizierten Einsparungen.

Weitaus höhere Einsparungen lassen sich stattdessen durch ein Vermeiden von Drucken erreichen. Daher beabsichtigt die Verwaltung, die noch verbliebenen Arbeitsplatzdrucker in den Standardbüros künftig abzuschaffen und die Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung zu forcieren, so wie auch bei der elektronischen Gremienarbeit im Rat und in den Bezirksvertretungen. Umgesetzt wurde dies beispielweise durch eine elektronische Unterstützung der Vergabeprozesse und die elektronische Bearbeitung von Urlaubsanträgen. Und allein durch die elektronische Bereitstellung der Unterlagen für die politischen Gremien ließen sich jährlich 256.500 € an Druckkosten einsparen.

Fazit

Eine Untersuchung zur Feststellung der serifenlosen Schriftart mit dem höchsten Einsparpotential wäre mit erheblichem Aufwand und mit erheblichen Kosten verbunden, die die erzielbare Einsparung überkompensieren würden. Außerdem würden personelle Ressourcen gebunden, was die Umsetzung der geplanten –weit höheres Einsparpotential bietenden – Maßnahmen verzögerte.

gez. Kahlen